**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 23 (1872)

Heft: 5

Buchbesprechung: Bücher-Anzeigen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieses Beispiel wird hoffentlich auch auf die Landkorporationen günsstig zurückwirken und die resp. Genossenräthe zu größerer Thätigkeit anspornen. Bei den betreffenden Neuwahlen sind aus einzelnen Lierteln Wänner an die Spitze der Verwaltung getreten, die alles Vertrauen verstienen, und denen man Einsicht und Energie nicht absprechen kann. So wurde als Genossenpräsident von Egg Herr Schaffner Birchler, von Eusthal Hr. Nathsherr Meinrad Kälin und von Trachslau Hr. Nichter Egid Kälin gewählt. Auch die Genossenverwaltung von Bennau und Groß liegt in den rechten Händen. Hoffentlich werden die neuen Beamten das ihnen gewordene Vertrauen rechtfertigen und namentlich der Holzfrage ihre Aufmerksankeit zuwenden. Wahrlich sie können sich um das ganze Land wesentliche Verdienste erwerben. Alle diese Männer sollen nur so gut und gewissenhaft für die Interessen der Genossamen sorgen, als sie ihre Privatangelegenheiten zu führen wissen, dann wird es schon recht herauskommen.

Also fort mit dem alten Schlendrian, der seit 20 Jahren ganze Waldslächen öde und brach liegen ließ, Pflanzgärten auf den Vierteln gegründet, und recht wacker gearbeitet und den jungen Wald angepflanzt, wo es nöthig ist, auf daß unsere Höhen und Berge den grünen Waldestranz, den schönsten Schmuck des Landes, nicht verlieren, und uns unsere Nachkommen Dank schuldig werden, statt Fluch. Möge unser Warnungstuf gehört werden!

Zürich. Der Bauplan für das der land- und forstwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums anzuweisende neue Gebäude ist definitiv festgestellt und vom Bundesrath und der zürcherischen Regierung genehmigt. Dasselbe kommt ganz in die Nähe des Hauptgebäudes zu stehen und wird völlig ausreichenden Raum für den Unterricht, für die chemischen und physiologischen Laboratorien und für die Sammlungen bieten. Seine Umgebung soll als Versuchsgarten benutt werden.

## Bücher-Anzeigen.

Dr. **Karl Stumpf,** Anleitung zum Waldbau, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Vierte Auflage, Aschaffenburg bei Krebs, 1870. 398 Seiten. Preis 8 Fr. 50. Rp. Diese Schrift, von der die erste Auflage im Jahr 1849 erschienen ist, dürfte der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein, es genügt daher, hier mitzutheilen, daß in der Behandlung des Stoffs der vorigen Auflage gegenüber keine Aenderungen stattgefunden haben, wogegen im Text auf die Fortschritte, welche die Wissenschaft und Prazis machten, Rücksicht genommen wurde.

Keinrich Cotta, Grundriß der Forstwirthschaft. 6. Auflage, herausgegeben von seinen Enkeln, Heinrich und Ernst von Cotta. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1872. 408 Seiten. Preiß 8 Fr.

Die vorliegende neue Auflage des allen Forstmännern bekannten Grundrisses der Forstwissenschaft von Heinrich Cotta hat in verschiedenen Richtungen, namentlich aber in dem vom Waldbau handelnden Abschnitte eine solche Erweiterung und Bereicherung erfahren, daß das Buch nunmehr als eine vollständige Encyclopädie der Forstwissenschaft bezeichnet werden darf. Da die Herausgeber bei der Bearbeitung des Stoffs die Fortschritte in der Wissenschaft berücksichtigt haben, so darf das Buch Allen, die sich einen Ueberblick über das ganze Gebiet der Forstwissenschaft verschaffen wollen, empsohlen werden.

(1811) für den ersten Unterricht im Forstwesen zeitgemäß bearbeitet von B. Borggerrn. Berlin, Siegfried Kronbach 1871. 396 Seiten, Preis 7 Fr. 35 Rp.

Obschon wir eine hohe Achtung vor G. L. Hartig, dem Gründer der Forstwissenschaft, haben und seine Schriften, namentlich das Lehrbuch für Förster, zu schätzen wissen, können wir doch die Idee, dasselbe in seiner ursprünglichen Form neu aufzulegen, nicht mit großer Freude begrüßen und zwar um so weniger, als der Verfasser die Partigschen Lehren über die Verjüngung der Wälder und die Pflege derselben, soweit sie sich auf die Empfehlung der natürlichen Verjüngung für alle Holzarten, auf die dunkle Stellung der Schläge, späte Freistellung der Jungwüchse, spätes Veginnen und schwaches Durchführen der Durchsorstungen noch strenger nimmt, als der Altmeister selbst.

Judnich, Dr. Frd. Die Forsteinrichtung. Dresden, Schönsfeld 1871. 388 Seiten. Preis Fr. Rp.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Im ersten werden die allgemeinen Grundlagen und im zweiten die Anwenduns gen besprochen. Der Verfasser setzt — wie schon aus dem Titel des Buches hervorgeht — die Taxationslehre als bekannt voraus, beschäftigt

sich baher mit derselben nur soweit, als es zur Begründung der Ertrags= berechnung und Forsteinrichtung nothwendig ist. Die Wahl der Umtriebszeit wird gründlich erörtert und der finanziellen Umtriebe d. h. die= jenige des höchsten Reinertrages oder der höchsten Bodenrente nach dem Vorgange Preßlers nicht nur empfohlen, sondern als Regel verlangt. Die Anwendung der finanziellen Umtriebszeit bedingt den Uebergang von der bisher durch die Schriften über Forsteinrichtung sehr begünstigten Waldwirthschaft zur Bestandeswirthschaft, die vielfältig in Widerspruch mit den bis jett für die Wahl der Holz- und Betriebsarten und ganz besonders der Hiebsfolge vorgeschriebenen Regeln Der Verfasser sucht im angewandten Theil die sich gegenseitig geräth. kreuzenden Interessen möglichst auszugleichen und findet das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in der Bildung kleiner, den gegenwärtigen Bestandesverhältnissen möglichst angepaßten Hiebszügen. Da diese Hiebsz züge nicht mit den bisher üblichen Hiebsfolgen zusammen zu fallen brauchen, sondern kleiner sein dürfen, bei unregelmäßigen Beftandesverhält= nissen sogar kleiner sein müssen, so macht die Einführung derselben die Anlegung von Sicherheitsstreifen, Loshieben u. dal. nöthig. Der Berfasser verlangt übrigens nicht, daß man die Rücksichten auf eine regel= mäßige Hiebsfolge denjenigen auf die Wahl des finanziellen Haubarkeits= alters unbedingt unterordne, sondern gestattet auch in dieser Richtung die unentbehrliche Beweglichkeit. —

Die bisherigen Ertragsberechnungsmethoden werden gelehrt, aber mit der Wirthschaft nach der höchsten Bodenrente unvereinbar erklärt. Der Verfasser verlangt nur eine Ertragsberechnung für die nächsten 10 Als Grundlagen derselben dienen: die Eintheilung der Waldun= gen in Betriebs- und Wirthschaftsklassen, Hiebszüge und Abtheilungen und die Ermittlung des finanziellen Umtriebs durch Berechnung der Bo= denrenten aus charakteristischen Beständen. Der Etat ergibt sich aus der Zusammenstellung des Ertrages derjenigen Bestände, welche im nächsten Dezenium aus wirthschaftlichen Rücksichten oder, weil sie finanziell haubar sind, geschlagen werden sollen. Für Waldwirthschaften, die nicht Regelmäßigkeit der jährlichen Nutungen verlangen, genügt diese Berechnungsart, für große Waldwirthschaften dagegen, die starke Schwankungen im Jahresertrag aus irgend welchen Gründen nicht vertragen, dient die dem finanziellen Umtriebe entsprechende normale Schlaggröße als Regulator. Die durch Anwendung dieses Regulators bedingte Ausgleichung wird bewirkt durch die Verschiebung derjenigen Bestände, deren Hiebs= reife im Sinne des Weiserprozentes zweiselhaft ist. Auf die Sicherung der Nachhaltigkeit im bisherigen Sinne des Wortes, d. h. auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der zu erwartenden Erträge auf die ganze Umtriebszeit setzt der Verfasser keinen Werth, indem er die Zukunft für hinreichend gesichert hält, wenn an der Stelle der abgetriebenen Beskände wieder möglichst zuwachsreiche neue erzogen werden.

Von der Erörterung der Frage, ob die allgemeine Einführung des finanziellen Umtriebes und der Bestandeswirthschaft geboten sei, muß hier — als zuweit führend — Umgang genommen werden, es wird daher nur noch bemerkt, daß ein geübter Taxator bei Besolgung des vorgesschlagenen Versahrens einen ganz brauchbaren Wirthschaftsplan herzusstellen im Stande sein wird, während für ungeübtere eine nähere Besyründung und Aussührung der Vorschriften für die Ausstellung des allsgemeinen Flächeneinrichtungsplanes und des Hauungsplanes, sowie der Bildung der Hiebszüge wünschenswerth erscheint.

Neu, aber eine nothwendige Folge der Einführung der reinen Finanzwirthschaft, ist endlich die Vorschrift, bei der Führung des Wirthschaftsbuches einen großen Werth auf die Kontrollirung des reinen Geldsertrages zu legen. Beiläufig bemerkt erscheint uns dann die Führung des Wirthschaftsbuches gar zu weitläufig und zeitraubend.

Zum Schlusse dieser nach unserer bisherigen Uebung etwas weitzläufigen Anzeige vom Erscheinen des vorliegenden Buches lassen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Abschnitte desselben folgen, die wir mit dem klar vorliegenden Bestreben, das Forsteinrichtungsgeschäft möglichst zu vereinsachen, nicht recht in Uebereinstimmung bringen können.

Beim allmäligen Abtrieb wird das Hiebsalter der der Beftände gleich der Umtriedszeit mehr dem halben Verjüngungszeitraum gesetzt, also die alte, alle Sinrichtungsarbeiten sehr erschwerende Sinrichtung deibehalten, bei der die in Verjüngung begriffenen Vestände — das sogenannte Liquidationsquantum — als etwas gar nicht in den allgemeinen Nahmen hineingehörendes betrachtet werden. Allen daherigen Weitläufseiten ist mit der größten Leichtigkeit und im vollsten Interesse einer einheitlichen Vehandlung aller schlagweise behandelten Hochwaldungen das durch abzuhelsen, daß man den Vorrath dieser Vestände, der unter alsen Verhältnissen genau ermittelt werden muß, durch den Vorrath der Fläscheneinheit des vollen Vestandes dividirt, den Quotienten als voll bestanden Fläche der entsprechenden — gewöhnlich ältesten — Altersklasse einereiht, den Rest dagegen in die jüngste Klasse sest wie die noch gar kein Nachwuchs vorhanden sein, so behandelt man diesen Rest wie die noch nicht aufgeforsteten Kahlschläge.

Für die Bonitirung der Bestände und des Standorts will der Verfasser nicht den Durchschnittszuwachs als Maßstad anwenden, weil er sich um so weiter vom wirklichen entserne, je mehr Bestände vor oder nach ihrem normalen Haubarkeitsalter gehauen werden. Da nun aber gerade beim sinanziellen Umtried das größte Gewicht darauf gelegt wird, jeden einzelnen Bestand zur Zeit seiner Hiedsreise zu schlagen, so halten wir dafür, dieser einsache, Vergleichungen am besten möglich machende Maßstad wäre bei der Finanzwirthschaft am ehesten anwendbar; wir würden uns dabei ganz unbedenklich mit dem durchschnittlichen Haubarkeitszuwachs begnügen. Trot aller Fortschritte in der Zuwachsberechnung sind die Ergebnisse derselben immer noch nicht so genau, daß sie durch die mit der Anwendung des vorgeschlagenen Maßstades verbundenen Fehler in unverantwortlicher Weise gestört würden.

Die Zwischen nut ungen sollen zum Hiebssatz gerechnet wersben, in der Regel jedoch die Größe des Abtriebsertrages nicht beeinsstuffen. Die im nächsten Dezenium zu durchforstenden Bestände sind im Hiebsplan mit ihrem Flächeninhalt anzusetzen. Aus vielsach entwickelten Gründen halten wir dafür, man dürse beim Vorhandensein tüchtiger Wirthschafter und einer genügenden, im Wald geübten Kontrolle, die Zwischennutzungen von der Nachhaltigkeitskontrolle ausschließen und sich damit begnügen, sie im Hauungsplan einsach mit einer in Prozenten der Hauptnutzung veranschlagten Summe aufzusühren, ohne zu fordern, daß dieselbe wirklich erhoben werden müsse oder nicht überschritten werden dürse.

Für die Plänterwälder und die Mittel- und Niederwaldungen schlägt der Wirthschafter die geometrische Flächentheilung für unaussührbar, jedenstalls für ungenügend. Für die letzteren ist sie zulässig, wenn man nicht Anspruch auf jährlich gleich große Nutungen macht; mit den Grundsten der Finanzwirthschaft dagegen, können wir sie namentlich für den Mittelwald nicht recht in Uebereinstimmung bringen.

Durch diese Bemerkungen soll der Werth des vorliegenden Buches nicht herunter gesetzt, sondern nur einzelne Fragen angeregt werden, die nach unserer Ansicht einer einläßlichen Prüfung werth sind. Wir empfehlen das Buch allen, welche mit dem Forsteinrichtungswesen zu thun haben oder sich für dasselbe interessiren und ganz besonders denzenigen, welche sich über die Anwendung und praktische Durchführbarkeit des sinanziellen Umtriebs Belehrung verschaffen möchten.

v. Löffelholz-Colberg, Forstliche Chrestomathie. 3. Band, 1te Abtheilung, Litteratur der Mathematik. Berlin bei Springer 1871. 365 Seiten. Preis Fr. 10. 70.

Wir haben unsern Lesern vom Erscheinen der beiden ersten Theile dieses weitaussehenden Werkes Kenntniß gegeben und dabei den Bestrebungen des Verfassers Anerkennung gezollt; dem vorliegenden dritten, der Litteratur der Mathematik gewidmeten Theil, dem noch eine zweite Abtheilung folgen soll, können wir, seiner Weitläusigkeit wegen, nicht als Bestandtheil einer forstlichen Chrestomatie betrachten. Sollen auch die andern Grund- und Hülfswissenschaften mit der nämlichen Ausführ- lichkeit behandelt werden, so ist gar nicht abzusehen, wenn das Werk zu einem Abschluß gelange.

Die Schrift ist übrigens für Alle, welche sich für die Litteratur der Mathematik und für die Mathematiker älterer und neuerer Zeit interessiren, der vollsten Beachtung werth, weil sie eine kurze Biographie der Schriftsteller über Mathematik von 639 vor Christo dis auf die neueste Zeit und eine Aufzählung ihrer Schriften — vielfach jedoch ohne nähere Bezeichnung des Inhalts und ohne Kritik — enthält.

Dr. G. Hener, Hand bu ch der forstlichen Statik. Erste Abtheilung. Die Methoden der forstlichen Rentabilitätsrechnung. Leipzig, B. G. Teubner 1871. 163 Seiten. Preis Fr. 4. 80.

Der Verfasser stellt sich nach seinen eigenen Worten die Aufgabe: "Die in Prazi üblichen Wirthschaftsverfahren auf ihre Rentabilität zu prüsen, besser rentirende Verfahren aussindig zu machen und zu diesem Zwecke nicht allein die Erträge und Produktionskosten der Waldwirthsichaft aus der Litteratur, sowie durch besondere anzustellende Untersuchungen und Versuche zu erheben, sondern auch die Methoden der Rentabilitätsrechnung weiter zu vervollkommnen."

Die vorliegende erste Abtheilung behandelt die Methoden der forstlichen Kentabilitätsrechnung und zwar im ersten Abschnitt im Allgemeinen
und im zweiten mit Kücksicht auf die Lösung einiger besonderer Aufgaben.
Gründlich und mit steter Hinweisung auf die geschichtliche Entwicklung
werden besprochen: Der Ertrag und Produktionsauswand und ihre gegenseitigen Beziehungen, der Unternehmergewinn und die Verzinsung des
Produktionsauswandes und sodann die Wahl der Umtriebszeit, der Holzund Betriebsart, der Bestandesbegründung und der Bestandesdichte,
sowie die Wahl zwischen forst- und landwirthschaftlicher Benutzung des
Bodens. Die höhere Mathematik wird bei der Beweisssührung nicht zu
Höulse genommen und die schwierigeren und weitläusigeren mathematischen

Entwicklungen sind in Noten verwiesen, die am Schlusse bes Buches stehen.

Der Verfasser empsiehlt ganz entschieden die finanzielle Umtriebszeit, d. h. die Umtriebszeit, welche das größte Einkommen gewährt. (Maximum des Bodenerwartungswerthes.) Der Verechnung des Vodenerwartungswerthes, sowie der Verzinsung des Produktionsauswandes, soll jedoch ein niedriger Zinssuß—  $2^1/2$  dis 3 Prozent— zu Grunde gelegt und über dieses der Uebergang von der jetzigen höheren zur zukünstigen niedrigeren Umtriebszeit nur allmälig und mit besonderer Rücksicht auf vortheilhafte Verwerthung des Vorrathsüberflusses bewirkt werden.

Wir emfehlen diese Schrift Allen, welche sich für die wichtige Frage der Wahl der Umtriebszeit und ihre wissenschaftliche Begründung interessiren. —

Dr. Friedr. Banr. Lehrbuch der niederen Geodässie vorzüglich für die praktischen Bedürfnisse der Forst= und Landwirthe, Cameralisten und Geometer, sowie zum Gebrauche an mittleren technischen Lehranstalten. 2te Auflage mit 274 Holzschnitten und einer lithogr. Tafel. 564 Seiten. Wien, bei W. Braunmüller 1871. Preis Fr. 13. 35.

Die erste Auflage dieses Buchs ist im Jahr 1858 erschienen und hat auf vielen Lehranstalten und bei den Praktikern eine sehr gute Aufenahme gefunden. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage hat der Verfasser die seitherigen Fortschritte in der Instrumentenkunde berücksichtigt und die Anleitung zur Ausführung der verschiedenen Operationen — namentlich des Nivellirens — vervollständigt, das Buch darf daher Allen, die sich mit der Flächenz und Höhenmeßkunst beschäftigen, bestenz empfohlen werden. Die Kenntniß der höheren Mathematik setzt der Verfasser bei seinen Lesern nicht voraus, auch belästigt er dieselben nicht mehr mit mathematischen Formeln, als durchaus nöthig ist.

**Beeb, Heinrich.** Die Waldstreufrage, ihre volkswirthschaftliche Bedeutung und die Mittel zu ihrer Lösung. Mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnisse. Ravensburg, bei E. Ulmer 1871. 64 Seiten. Preis Fr. 1. 15.

Der Verfasser, Vorstand der landw. Schule in Ladenburg und Wanderlehrer für den Kreis Mannheim, faßt die Frage von der forstzund landwirthschaftlichen Seite auf. Die neuere forstliche Litteratur hat er sorgfältig studirt und zweckmäßig benutzt und im landwirthschaftlichen

Theil entwirft er ein Bild von den landw. Verhältnissen dersenigen Gegenden, welche Waldstreu in großer Menge verwenden.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, der Wald könne den steigensen Anforderungen der Landwirthe an die Waldstreu, ohne seinem Ruin entgegengeführt zu werden, nicht genügen; in sehr futter= und stroharmen Jahren dagegen soll die Abgabe auf das kleinste Maaß und nur lokal in Anspruch genommen werden.

Am Schlusse der Schrift bespricht der Verfasser diejenigen Maßregeln, die der Landwirth zu ergreisen hat, um seine Dekonomie von
der Waldstreu möglichst unabhängig zu machen. Wir empfehlen diese Schrift allen Land- und Forstwirthen, die bei der Waldstreufrage interessirt sind.

Chevandier & Werthheim. Die mechanischen Sigenschaften des Holzes. Sine Abhandlung, vorgelegt der Akademie der Wissenschaften in Paris. Uebersetzt und revidirt von W. Etner. 1. Heft mit 2 Tafeln, 123 Seiten. Wien, bei W. Braunmüller 1871. Preis Fr. 3. 50.

Diese Abhandlung behandelt in 5 Theilen die Geschichte der dießsfälligen Untersuchungen, die Beschreibung der Verrichtungen und das Detail der Versuche, die Besprechung der angewendeten Versuchsmethoden und der gefundenen Resultate und die Folgerungen. — Die größte Bedeutung hat diese Schrift für die Bautechniker, sie gibt aber auch dem Forst= und Landwirthe auf viele ihm nahe liegende Fragen Antwort.

(Schluß folgt.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Bern und Solothurn bei Jent & Gaßmann:

Bweite durchgesehene und verbesserte, mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattete Auflage

noa

# Der Wald.

Seine Berjüngung, Pflege und Benukung.

Von

### El. Landolt,

Oberforstmeister und Professor in Zürich. Erste Lieferung.

Preis 90 Cts.